

Antrag Nr. 04-F-02-0070

CDU-Fraktion

Betreff:

HGO-Novelle - Kommunales Wirtschaftsrecht
- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 27.10.2004 -

Antragstext:

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten

1. welche wirtschaftliche Betätigungen die Landeshauptstadt Wiesbaden auch in Zukunft wahrnehmen wird, weil für diese ein öffentliches Interesse besteht und sie in einem angemessenen Verhältnis zu unserer Leistungskraft stehen;
2. welche wirtschaftlichen Betätigungen der Landeshauptstadt Wiesbaden der Magistrat dahingehend überprüfen wird, ob nicht ein privater Dritter die Aufgabe in (mindestens) gleich guter Weise erfüllen kann;
3. für welche wirtschaftliche Betätigungen der Landeshauptstadt Wiesbaden der Magistrat voraussichtlich den Bestandsschutz in Anspruch nehmen wird.

Begründung:

Wiesbaden, 27.10.2004

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender

Dr. Sven-Uwe Schmitz
Fraktionsgeschäftsführer